



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Robert Brannekämper, Michael Brückner, Alex Dorow, Dr. Thomas Goppel, Dr. Gerhard Hopp, Michaela Kaniber, Bernd Kränzle, Helmut Radlmeier, Manuel Westphal CSU**

Drs. 17/4432, 17/4986

Barrierefreiheit für Menschen mit Hörbehinderung – Ausstattung von Veranstaltungsräumen mit Induktionsanlagen

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu berichten, wie sich die aktuelle Situation der Barrierefreiheit für Hörbehinderte in Veranstaltungsräumen von staatlichen Einrichtungen bayernweit darstellt.

In dem Bericht sollten Betriebe aus allen Kulturbereichen, wie Museen, Theater, Schauspiel- und Konzerthäuser, Kinos, Opern, aber auch Bibliotheken und Archive, berücksichtigt werden. Dabei möge insbesondere auf bereits erfolgreiche Umsetzungen der Barrierefreiheit durch Induktionsanlagen und/oder Gebärdensprachdolmetscher und soweit möglich auf anstehende zukünftige Maßnahmen der Einrichtungen eingegangen werden. Bei anstehenden Maßnahmen sollte die Staatsregierung nach Möglichkeit die Umsetzungskosten der Barrierefreiheit für Hörbehinderte beziffern.

Des Weiteren wird die Staatsregierung gebeten mitzuteilen, wie sie gedenkt, private Unternehmer, wie beispielsweise Kinobetreiber, für die Bedürfnisse von Menschen mit Hörbehinderung weiter zu sensibilisieren.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident